

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.05.2022

SR/BeVoSr/643/2022

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 17.05.2022 | Ö |

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-328-17

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20); hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350

Zielsetzung:

Ausschreibung der Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 16).

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt

die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 „Beschaffung HLF 20“.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Langer, Sebastian am 06.05.2022

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsberatungen für 2022 wurde bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 (Beschaffung HLF 20) ein Sperrvermerk eingefügt, der durch den Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Der Sperrvermerk wurde mit der Begründung eingefügt, dass das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2020 ein Pilotprojekt zur Sammelbeschaffung von LF 10 und HLF 10 startete und geprüft werden solle, ob eine Beschaffung eines HLF 20 ebenfalls über das Pilotprojekt möglich sei. Gleichwohl, dass das HLF 20 nicht explizit in den Projektunterlagen erwähnt wurde,

bestünde die Option, ggf. Kosteneinsparungen durch gemeinsame Ausschreibungen erzielen zu können.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins schreibt auf seiner Internetseite, dass die Frist zur Interessenbekundung für die Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen nach dem Schleswig-Holstein-Standard bis 31.12.2022 besteht.

Für weitere Informationen zu dem oben genannten Projekt wurde auf folgenden Link verwiesen:

<https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/feuerwehr/pilotprojektBeschaffung.html>

Demnach ist das Projekt zunächst als Pilotprojekt für die Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 und Einsatzleitwagen 1 vorgesehen und umfasst demnach nicht ein HLF 20.

Nach Mitteilung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aus dem März 2021 ist das LF 16 in einem schlechten Zustand.

Demnach ist das Fahrgestell des LF 16 in einem sehr schlechten Zustand. Dieses resultiert daraus, dass das LF 16 jahrelang (seit 2004) draußen stand. Gerade in den letzten Jahren mussten der Generator, der Kompressor und die Stoßdämpfer erneuert werden. Es mussten zudem Arbeiten an der Achse, Radaufhängung und der Auspuffanlage durchgeführt werden, um das Fahrzeug einsatzbereit zu halten. Der Aufbau (Geräteraum) ist teilweise wasserdurchlässig. Dieses spiegelt sich auch in der Fahrerkabine sowie im Mannschaftsraum wider. Das Fahrzeug leidet an Ölverlust und war gerade jetzt vor wenigen Wochen zur Reparatur eines Getriebeschadens. Zudem lassen sich auch die Rollläden nicht mehr durchgängig sicher öffnen. Das Fahrzeug hat einen deutlich starken Rostbefall an Karosserie und Rahmen. Auch die im Fahrzeug verbaute Hebebühne für den Rollcontainer „Technische Hilfe“ ist nach der Unfallverhütungsvorschrift nicht mehr sicher. Aufgrund weiterer Zusatzbeladung kann diese bereits jetzt nicht mehr vorschriftsmäßig gelagert werden. Die Haspelaufhängung ist ausgeschlagen und die eingebaute Fahrzeugpumpe ist undicht.

Bei einem Ausfall des LF 16, weil das Fahrzeug die Sicherheitsüberprüfung nicht besteht und/oder nicht durch den TÜV kommt, müsste ein Leihfahrzeug angemietet werden. Dies würde bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges Mietkosten von ca. 476,00 € monatlich verursachen. Ein Leihfahrzeug ist notwendig damit die Hilfsfristen eingehalten werden können.

Seit dem Umzug der Feuerwehrwache von der Ziethener Str. in die Robert-Bosch-Str. im Jahr 2004 stand das LF 16 an verschiedenen Standorten in der Vorstadt, aufgrund von fehlender Unterstellmöglichkeiten im Freien, um die Hilfsfristen einhalten zu können.

Da bereits in der Investitionsplanung der vergangenen Jahre und der Haushaltsplanung 2022 daraufhin gewiesen wurde, dass die Ersatzbeschaffung im Jahr 2022 erfolgen soll, ist es erforderlich den Sperrvermerk nunmehr aufgrund fehlender Alternativen aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Haushaltsplanung 2022 wurden Ausschreibungskosten in Höhe von 15.000,00 € zu Grunde gelegt.

Die Beschaffungskosten für das HLF 20 wurden mit 550.000,00 € festgelegt und bereits in der Investitionsplanung für 2022 einkalkuliert.

Anlagenverzeichnis:

Ausdruck der Internetseite

mitgezeichnet haben: